

N^{ro}. 8.

Dienstag den 18. Jänner

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 44. (2) Nr. 26992.
Verlautbarung.

Das von dem gewesenen Pfarrer zu Alt-lack, im Neustädter Kreise, Georg Joseph Perz, im Jahre 1799 errichtete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 14 fl. 18 kr. C. M., wird wiederholt als erledigt verlaublich. Dasselbe ist bestimmt: a.) für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vorzug gibt; b.) in dessen Ermanglung aber für einen Studierenden aus dem Gebiete des Herzogthums Gottschee. — Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer und Dechante in Gottschee zu. — Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Handstipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende Jänner l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann dem Pocken- oder Impfungszeugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestralprüfungen, endlich Diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 4. Jänner 1831.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 40. (3) ad Nr. 31105.

Concurs-Verlautbarung zur Besetzung der Villacher Kreis-Casse-Amts-schreibersstelle. — Durch Beförderung des Villacher Kreis-Casse-Amtsschreibers, ist diese mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. verbundene Dienststelle, in die Erledigung gekommen. Alle Diejenigen, welche sich um diesen Dienstplatz zu bewerben vermeinen, werden daher aufgefordert, ihre dießfälligen gehörig instru-

irten Gesuche längstens bis 15. Jönung 1831 bei diesem Landes-Gubernium einzureichen, und sich über ihre Herkunft, ihren Stand, ihr Alter, über ihre Studien, Sprachkenntnisse und aafällig bisherige Dienstleistung, dann über die Fähigkeit zu einer seinerzeitigen Cautionsleistung auszuweisen. — Diejenigen Individuen, welche nicht schon bei einer öffentlichen Casse bedienstet sind, werden sich auch über die aus dem Cassefache zurückgelegte Prüfung auszuweisen haben. Uebrigens wird nur noch erinnert, daß jene Bewerber, welche bereits bei einem öffentlichen Amte dienen, ihre Competenz-Gesuche im Wege der respectiven Amtsvorsehungen hieher gelangen machen sollen. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. Jänner 1831.

Joseph Freiherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 39. (3) ad Cub. Nr. 2

E d i c t

des k. k. Inner-Österr. kustenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichts. — Da bei diesem k. k. Inner-Österr. kustenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte durch den Todesfall des Joseph v. Klebelsberg, eine systemmäßige Rathsprotokollisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 900 fl. C. M., und dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so haben Jene, welche sich um diesen erledigten Dienstposten zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche, worin sie sich vorzüglich über die vollendeten Rechtsstudien, und über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen und zugleich zu erklären haben, ob, und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Appellations-Gerichts verwandt oder ver schwägert seyen, durch ihre vorgesezte Behörde binnen vier Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsblätter hierorts zu überreichen. — Klagenfurt am 22. December 1830.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 61. (1)

Nr. 8633.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Franz Michael Pagloviz, oder respective dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjährterklärung der Forderung pr. 1000 fl. aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1754, und Richtigerklärung der Letztern eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Michael Pagloviz, und respective seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franz Michael Pagloviz und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Bürger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Jänner 1831.

3. 62. (1)

Nr. 8632.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Niclas Kisser, oder respective dessen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjährterklärung der Forderung pr. 1000 fl. L. W. oder 850 fl. D. W. aus der Carta bianca, ddo. 1. Jänner 1744, und Richtigerklärung der Letztern eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, um 9 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Niclas Kisser, und respective dessen Erben, diesem Gerichte unbe-

kannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Niclas Kisser, und respective dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Bürger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Jänner 1831.

3. 60. (1)

Nr. 8631.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Franziska Romana Streinin, oder resp. ihren Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur, die Klage auf Verjähr- und Richtigerklärung der Forderung pr. 200 fl. resp. 100 fl. aus der Carta bianca, ddo. 28. September 1753 eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831 Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Franziska Romana Streinin, oder resp. ihrer Erben, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Bürger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Franziska Romana Streinin, oder deren allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Bürger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschrei-

ten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 56. (2)

Nr. 8630.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Primus Gollob, oder dessen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hierortige k. k. Kammerprocuratur, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Forderung pr. 2000 fl. aus der Carta bianca vom letzten April 1755 eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Primus Gollob, oder resp. dessen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advokaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Primus Gollob und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 55. (2)

Nr. 8629.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Lauretsch oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte die hiesige k. k. Kammerprocuratur die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Forderung pr. 1000 fl., respective 700 fl. aus der Carta bianca, ddo. 18. April 1755, eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung gebeten, welche im Sinne des §. 16 a. G. D. auf den 11. April 1831, Vormit-

tags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Lauretsch, und respective dessen allfällige Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Johann Lauretsch, und respective dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 53. (2)

Nr. 36.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwissend wo befindlichen Joseph Eschadesch oder dessen gleichfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Johann Feichter, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung, der auf dem Hause, sub Cons. Nr. 31, in der Pollana-Vorstadt, laut Liquidationsprotocoles, ddo. 24. Mai 1798 seit 26. Juli 1798 versicherten Forderung pr. 214 fl. 7 1/4 kr. c. s. c., eingebracht, und um Anordnung einer Tagfagung angesucht, welche im Sinne des §. 16 allg. G. D. auf den 11. April 1831 um 9 Uhr Früh, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Joseph Eschadesch oder seiner Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Joseph Eschadesch oder dessen unbekanntem Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert,

damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 54. (2)

Nr. 32.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den gewesenen Thomas Gasser'schen Pupillen oder deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Anton Costa Rossetti, k. k. Hofkonzipist in Wien, die Klage auf Bezahls- und Erlöschenerklärung, der auf dem Gute Rusdorf seit 29. December 1798 intabulirt hasten, im Schuldscheine, ddo. 22. September 1798 bekannten und bereits getilgten Schuldpost pr. 1000 fl. Capitals und Interessen eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung gebeten, welche im Sinne des §. 16 allg. B. O. auf den 11. April 1831, um 9 Uhr, Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, gewesenen Thomas Gasser'schen Pupillen diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten, Dr. Leopold Baumgarten, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Thomas Gasser'schen Pupillen und ihre allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 4. Jänner 1831.

Z. 3. 798. (3)

Nr. 3929.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über

das Gesuch des Anton Melzer, Eigenthümers des Hauses, Nr. 14, in der St. Peters-Vorstadt zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich nachstehender, auf dem in der St. Peters-Vorstadt, sub Consc. Nr. 14, liegenden, dem Grundbuche des hiesigen Stadtmagistrates unterthänigen Hause, intabulirten, aber in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des Heirathsbriefes des Thomas Mischitz, ddo. 9. September 1763, hinsichtlich des von seiner Chewirrhinn Anna Maria, geb. Bleweis, empfangenen Heirathsgutes pr. 300 fl., der zugesicherten Widerlage pr. 300 fl., der Morgengabe pr. 100 fl., und der freyen Donation pr. 50 fl.; b.) der Quittung, ddo. 19. September 1763, rücksichtlich des zugebrachten Heirathsgutes pr. 300 fl.; c.) der Quittung, ddo. 31. October 1763, pr. 84 fl.; d.) der Quittung, ebenfalls ddo. 31. October 1763, pr. 100 fl.; e.) der Quittung, ddo. 9. November 1763, pr. 50 fl.; f.) der Quittung, ddo. 10. Jänner 1764, pr. 88 fl.; g.) der Schuldobligation, ddo. 17. Februar 1764, pr. 400 fl., gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Anton Melzer, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden werden.

Laibach den 19. Juni 1830.

Z. 3. 1374. (3)

Nr. 6129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den hierorts nicht bekannten Erben des in Laibach am 22. Juni 1813 verstorbenen Niklas Andre, in Gemäßheit der Hofdecrete vom 26. August 1788, Nr. 880, und vom 10. December 1791, Nr. 226 hiemit erinnert, daß dieselben und überhaupt Jene, welche einen Erbsanspruch auf dessen Nachlaß haben, oder zu haben vermaßen, binnen einem Jahre und sechs Wochen ihr Erbrecht hierorts so gewiß anzubringen haben, als sonst mit den anwesenden und sich gehörig ausweisenden Erben die Abhandlung gepflogen, und ihnen der Verlaß eingantwortet werden würde.

Laibach den 21. September 1830.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 16. Jänner 1831.

Hr. Zacharias de Vicilli, k. russischer Staats-Rath, und Hr. Adamant Bofchi, Handelsmann; beide von Triest nach Wien.

Abgereißt den 16. Jänner 1831.

Hr. Leopold Paternolli, Buchhändler, nach Wien.

K. K. Lotteriehungen.

In Grätz am 12. Jänner 1831:

46. 12. 8. 58. 70.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. Jänner und 5. Februar 1831 in Grätz gehalten werden.

Z. 79. (1)

Die P. T. Pränumeranten auf die diesjährigen Laibacher Redout-Deutschen des Hrn. Leopold Led enig werden hiermit geziemend ersucht, ihre, entweder in diesem Zeitungs-Comptoir, oder auf dem Rollbogen pränumerirten Exemplare der lithographirten Piano-Forte-Auszüge in dem unterzeichneten Comptoir gefälligst abholen zu lassen.

Zugleich wird zur Kenntniß gebracht, daß noch fortwährend derlei lithographirte Piano-Forte-Auszüge der genannten Deutschen, jedoch zu dem Ladenpreise à 40 fr. C. M. pr. Exemplar in diesem Zeitungs-Comptoir zu haben seyn werden.

Ignaz Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.

Z. 63. (1)

Wohnungs = Vermiethung.

Auf dem Plaze, in dem Hause Nr. 240, ist eine Wohnung im zweiten Stocke, bestehend aus vier Zimmern, einer Kammer, zwei Küchen, (wovon eine zur Speisekammer kann benützt werden) zwei Kellern, zwei Dachkammern, für künftige Georgizeit halbjährig zu vergeben.

Das Nähere deshalb erfährt man im obbenannten Hause, im Nürnberger Waaren = Gewölbe des Mathäus Kraschowitz, oder im ersten Stocke alldort.

Anmerkung. Diese Wohnung wird auch an zwei Partheyen vermietet.

Z. 65. (1)

Die in der vorigen Woche vorläufig angekündigten, von dem Herrn Joseph Bossizio für den heurigen Carneval componirten Redout-Deutschen sind bereits im Clavier-Auszuge erschienen, und bei Herrn Paternolli am Hauptplaze, so wie im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu haben.

Der Preis für ein Exemplar beträgt nur bis Ende des Monates Jänner 1831 30 fr., und wird seit 1. Februar 1831 auf 40 fr. erhöht.

Z. 70. (1)

Im Hause, Nr. 61, auf der Wiener-Strasse, ist eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei oder vier Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und Speisekammer, für kommende Georgizeit zu vergeben. Das Nähere erfährt man ebendasselbst.

Z. 64. (1)

Im Hause, Nr. 16, in der Stadt, ist eine aus mehreren Zimmern, dann erforderlichen Küche, Speisgewölbe, Kellern, Holzlege und Bodenkammer bestehende Wohnung, zu vergeben. Die beliebige Nachfrage dieserwegen wird im zweiten Stocke gemacht.

Z. 66. (1)

Realitäten = Vermiethung.

Es ist in der Kreisstadt Neustadt eine Realität sammt Haus und Wirthschaftsgebäude, vorzüglich zu einem Wirthshause geeignet, bis kommende Georgizeit auf mehrere Jahre zu verpachten.

Das Nähere deshalb erfährt man im Judensteige, Haus = Nr. 227.

Z. 68. (1)

Wein = Licitation.

Am 24. dieses Monates, Nachmittags um zwei Uhr, werden verschiedene Sorten alte Unterkrainer-Weine, in großen oder auch kleinen Parthien versteigerungsweise hintangegeben werden. Der Wein befindet sich in dem nächst Laibach liegenden Schloßgebäude Leopoldsruhe, woselbst auch die Licitation abgehalten werden wird. Der Erstehet hat den Wein sogleich zu bezahlen, und in sein eigenes Geschirr zu überschenken.

Verwaltungs = Amt der ritterlich deutschen Ordens-Commenda Laibach am 15. Jänner 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 59. (1) Nr. 101.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Steinmeh, Universalerbens nach Joseph Steinmeh, gewesenen Pfarrers zu Jgg, in die gebetene öffentliche Feilbietung sämtlicher zum Pfarrer Steinmeh'schen Verlasse gehörigen Effecten, als: Vieh, Heu, Stroh, Getreide, Wein, Leinwand, Leibestleidung, Bettgewand, Zinn, Gläser und andere Einrichtungsstücke gewilliget, und zur Vornahme derselben der 21. l. M., und die folgenden Tage festgesetzt worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Versteigerung im Pfarrhof zu Jgg vorgenommen werden wird.

Laiabach den 11. Jänner 1831.

Rechtliche Verlautbarungen.

Z. 80. (1) Nr. 39.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Abfah-Postamte zu Klagenfurt ist die unentgeltliche Practicantenstelle in Erledigung gekommen. Bittwerber hierum haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis 6. Februar 1831, bey dieser Oberpostverwaltung einzurichten.

K. K. illyrische Oberpostverwaltung-Laiabach am 16. Jänner 1831.

Z. 48. (2) Nr. 483/84. Z. M.

Zu besetzende Dienststelle.

Bei der Rechnungsconfection der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist die Stelle eines Rechnungs-Conficierten mit dem Jahresgehalt von neun Hundert Gulden Cond. Wähnze provisorisch zu besetzen, wozu der Concurs bis zehnten Februar d. J. eröffnet wird. — Die Bewerber um diese provisorische Dienststelle haben die Geschäftsbücherei, welche sie sich in einzelnen Finanzzweigen erworben haben, die Kenntniß des Rechnungsfaches und der italienischen Sprache nachzuweisen, und ihre gehörig belegten Gesuche innerhalb der bestimmten Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Wege an diese Cameral-Gefällen-Verwaltung zu leiten. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laiabach am 9. Jänner 1831.

Vermischts Verlautbarungen.

Z. 73. (1) Nr. 37.

E d i c t.

Alle Verlassgläubiger und sonstigen Verlassansprecher des am 11. November v. J., mit Hin-

(Z. Amts-Blatt Nr. 8. d. 18. Jänner 1831.)

terlassung seiner mündlichen letztwilligen Anordnung verstorbenen k. k. Wegmachers Franz Pelso von Candia nächst Neustadt, werden hiemit zu der diesfalls auf den 25. Jänner d. J., Nachmittags um 2 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumten Liquidations-Tagung bey dem Anhange des S. 814 b. G. B., zu erscheinen vorgeladen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 5. Jänner 1831.

Z. 71. (1) Nr. 36.

E d i c t.

Nachdem Mathias Pototsher, 3/4 Hübler zu Kirbisdorf, der am 10. October v. J. eines gewaltsamen Todes verstorben ist, und das gefertigte Bezirks-Gericht als Abhandlungs-Instanz zur Erforschung seiner Passivschulden die Tagung auf den 20. Jänner l. J., Vormittags um 9 Uhr, anberaumt hat, so haben demnach seine sämtlichen Verlassgläubiger und sonstigen Verlassansprecher am besagten Tage und Stunde zur Angabe ihrer Forderungen nebst den rechtsgültigen Beheften hiezu bei dem Anhange des S. 814 b. G. B. adhier zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 5. Jänner 1831.

Z. 74. (1) Nr. 67.

W i d e r r u f.

Das Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt macht allgemein bekannt: Es habe über Einschreiten der Executions-Führerin Maria Mauser aus Poganiß, de praesentato S. d. M., Zahl 67, von der mit diesgerichtlichem Edicte vom 20. December 1830, Zahl 2626, auf den 17. d. M., außgeschriebenen Execution Feilbietung der Fehnisse ihres Ehegatten Joseph Mauser aus Kandia, sein Urkommen.

Bezirks-Gericht Rupertshof zu Neustadt am 8. Jänner 1831.

Z. 29. (1)

Im Hause, Nr. 8, am Plaze, im ersten Stocke gassenwärts, ist eine Wohnung von drei Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller und Dachkammer, zu Georgi 1831, zu vergeben.

Z. 38. (3)

Auf dem Plaze, Nr. 9, ist eine Wohnung im dritten Stocke für künftige Georgizeit zu vergeben, bestehend aus vier Zimmern, Speisekammer, Keller, Holzlege und einem Cabinette.

Nähere Auskunft erhält man im ersten Stocke, oder im Gewölbe links.